

Beschlussvorlage

zu Punkt 8. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrörfeld) am Donnerstag, 28. März 2019

Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrendemewehrführer" an ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Osterrörfeld

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die förmliche Verleihung einer Ehrenbezeichnung ist nach § 28 Nr. 8 GO in Verbindung mit § 39 GO in öffentlicher Sitzung durch offene Abstimmung der Gemeindevertretung vorbehalten. Die Verleihung einer Ehrenbezeichnung ist möglich, wenn sich die zu ehrende Person besonders um die Gemeinde verdient gemacht hat. Definierte Voraussetzungen und Bedingungen für diese Entscheidung existieren nicht. Die Entscheidung liegt im freien Ermessen der Gemeindevertretung.

Eine Anlehnung an den zwischenzeitliche gestrichenen § 26 GO ist dennoch möglich. Danach kann eine Ehrenbezeichnung vergeben werden, wenn die Tätigkeit als Ehrenbeamter mindestens 20 Jahre lang ausgeübt wurde und der zu Ernennende in Ehren aus seinem Amt ausgeschieden ist.

Herr Thomas Reicher ist seit dem 14.01.1977 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Osterrörfeld. Am 07.01.1994 wurde er von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Osterrörfeld zum Gemeindewehrführer gewählt und führte diese Position bis zum Ablauf seiner Amtszeit (Februar 2019) aus.

In dieser Zeit hat Herr Reicher die räumliche, technische und personelle Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Osterrörfeld wesentlich mitgestaltet. Zudem hat er an sämtlichen Aus- und Fortbildungen teilgenommen. In den 25 Jahren als Gemeindewehrführer gab es unzählige kleine und auch große Ereignisse ohne Rücksicht auf Uhrzeit und Wochentag, bei denen Herr Reicher zuverlässig mit Umsicht und Fachwissen Schadensereignisse zum Wohle der Allgemeinheit und des Einzelnen abgewendet/minimiert hat.

Die Überreichung der Urkunde mit der Ehrenbezeichnung „Ehrendemewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Osterrörfeld“ soll vom Bürgermeister im Anschluss an Herrn Thomas Reicher übergeben werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Herrn Thomas Reicher die Ehrenbezeichnung „Ehrendemewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Osterrörfeld“ zu verleihen.

Im Auftrage

gez.
Lea Kruse